

Standesamt
**Information zur Datenerhebung
für die Erklärung der Geschlechtsangabe
gemäß Art. 13 DS-GVO**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Standesamt Marktplatz 10 69117 Heidelberg, Telefon: 06221 58-18500, E-Mail: standesamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12, 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Aufgabenerfüllung des Personenstandsgesetzes erhoben. Rechtsgrundlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Personenstandsgesetz (PStG) - Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStV) - Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) - Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) <p>Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund Art. 6 Abs. 1 e), Abs. 3) DS-GVO i. V. m. § 4 LDSG BW.</p>
Verarbeitete personenbezogene Daten, diese können insbesondere sein:	<u>Daten, die für die Änderung des Geschlechtseintrags benötigt werden, diese können insbesondere sein:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Familienname, Geburtsname, Vornamen - Tag und Ort der Geburt - Staatsangehörigkeit - Familienstand - Tag und Ort der Eheschließung/Lebenspartnerschaft - Geschlechtsangabe nach der Erklärung - Vorname nach der Erklärung <p><u>Weitere Dokumente, die zur Änderung des Geschlechtseintrags benötigt werden und zur Sammelakte kommen, können insbesondere sein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ärztliche Bescheinigung über eine Variante der Geschlechtsentwicklung

	<ul style="list-style-type: none"> - Versicherung an Eides statt der beantragenden Person - Ausweisdokument - Aufenthaltstitel - Blaue Karte EU - Erklärung/Zustimmung des gesetzlichen Vertreters - Zustimmung des Familiengerichts
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort dauerhaft gespeichert (§ 7 PStG).
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein:	<ul style="list-style-type: none"> - Andere Standesämter - Einwohnermeldeamt
Rechte der Betroffenen	<p>Betroffene haben folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO) - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) <p>Weitere Rechte ergeben sich aus § 68a PStG, die Ihnen auf Wunsch ausgehändigt werden können.</p>
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen, da ohne diese Daten die Änderung der Geschlechtsangabe nicht beurkundet werden kann.